
Einladung zur Gemeindeversammlung **Mittwoch, 16. Januar 2019, 20.00 Uhr** **Rheintalssaal**

Zur Behandlung kommen folgende Traktanden:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung Budget 2019

Information: Regelung mittelfristiger Haushaltsausgleich

Seiten
3 - 6

7 - 8

2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung Budget 2019

Information: Regelung mittelfristiger Haushaltsausgleich

Seiten
9 - 12

13 - 14

2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und die Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) liegen ab Montag, 17. Dezember 2018, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, zur Einsicht auf und werden auf der Webseite der Gemeinde (www.flurlingen.ch) aufgeschaltet.

Hilaritrunk

Anschliessend an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Hilaritrunk. Auch nichtstimmberechtigte Flurlingerinnen und Flurlinger sind herzlich willkommen!



Stimmrecht

Stimmberechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hinweis

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Broschüre, welche auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet ist, an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Flurlingen, 22. November 2019

**GEMEINDERAT
PRIMARSCHULPFLEGE**

ANTRAG - Politische Gemeinde Budget 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2019 zu beschliessen:

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäss der unterbreiteten Vorlage genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für Politische Gemeinde Flurlingen auf 43 % (Vorjahr 43 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Referentin: Silvia Vanoni, Finanzvorständin

BERICHT

ERLÄUTERUNG

Der Gemeinderat hat auch für das Budget 2019 versucht, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erreichen. Es ergibt sich daher für das Jahr 2019 ein, wenn auch geringer, Ertragsüberschuss. Die sich nur leicht erhöhenden Steuereinnahmen lassen dem Gemeinderat bei der Budgetierung keinen grossen Spielraum. Viele Ausgaben sind mittlerweile durch kantonale und/oder gesetzliche Vorgaben bestimmt und nicht mehr beeinflussbar. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 26'068. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Investitionsrechnung enthält Nettoinvestitionen in der Höhen von CHF 281'000. Sie beinhaltet die Sanierung des Dachstockes des Gemeindehauses, die Gesamtsanierung des Schützenhauses "Chüels Tal", Betriebsinvestitionen Zentrum Kohlfirst und die Riss- und Randsteinsanierung der Gemeindestrassen.

ÜBERSICHT

	Rech. 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Erfolgsrechnung				
Aufwand		5'975'799.00	4'624'122.00	-1'351'677.00
Ertrag		5'399'452.00	4'650'190.00	-749'262.00
Ergebnis		-576'347.00	26'068.00	602'415.00
Abschreibungen				
ordentl. Abschreibungen		867'000.00	244'600.00	-622'400.00
zusätzl. Abschreibungen		0.00	0.00	0.00
Total		867'000.00	244'600.00	-622'400.00
Cash Flow (Selbstfinanzierungsgrad)		297%	192%	
Investitionsrechnung				
Investitionen VV (netto)		2'383'000.00	281'000.00	-2'102'000.00
Investitionen FV (netto)		-	-	-
Investitionen Total (netto)		2'383'000.00	281'000.00	-2'102'000.00
Kennzahlen				
Steuerertrag bei Steuerfuss 43 %		1'612'500.00	1'634'000.00	21'500.00
Ressourcenausgleich Kt. Zürich		214'034.00	578'238.00	364'204.00
Eigenkapital	6'975'300.94	6'398'953.94	6'425'021.94	26'068.00
Einwohnerzahl per 31.12.		1440	1450	10

ERFOLGSRECHNUNG

Aufgabenbereiche	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Allgemeine Verwaltung	1'836'200.00	1'118'300.00	894'770.00	263'400.00
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	403'300.00	17'000.00	407'650.00	17'000.00
Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
Kultur, Sport & Freizeit	190'750.00	27'100.00	173'800.00	17'050.00
Gesundheit	629'200.00	54'900.00	522'300.00	45'800.00
Soziale Sicherheit	644'300.00	118'719.00	702'100.00	183'500.00
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	436'000.00	22'300.00	439'000.00	24'450.00
Umweltschutz & Raumordnung	891'450.00	756'450.00	787'600.00	653'800.00
Volkswirtschaft	492'850.00	505'100.00	488'350.00	591'200.00
Finanzen & Steuern	451'749.00	2'779'583.00	208'552.00	2'853'990.00
Aufwandüberschuss		576'347.00		
Ertragsüberschuss			26'068	
Total	5'975'799.00	5'975'799.00	4'650'190.00	4'650'190.00

ABWEICHUNGEN (MEHR-/MINDERAUFWAND) BUDGET 2019 GEGENÜBER VORJAHR

	Aufgabenbereich		Abweichung
			(CHF)
0	Allgemeine Verwaltung	Mehr Abstimmungen im Jahr 2019, Einführung neuer Konti unter HRM2, die Übernahme der Buchführung der Primarschule, eine Software-Beschaffung die im Jahr 2018 ausgeführt wurde und geringere Kosten für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen führen zu Minderkosten.	-86'530.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	4'350.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	-6'900.00
4	Gesundheit	Tiefere Abschreibungen, höhere Beiträge an das Zentrum Kohlfirst und die Suchtberatung führen per Saldo zu einem Minderaufwand gegenüber Budget 2018.	-97'800.00
5	Soziale Sicherheit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	-6'981.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	850.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	-1'200.00
8	Volkswirtschaft	Kostenumlage Forstrevier Kohlfirst Nord	-90'600.00
9	Finanzen und Steuern	Auf Grund der Abgrenzung höhere Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich, höherer Unterhalt bei den Liegenschaften FV, geringere Zinsvergütungen an Steuerpflichtige und höhere Steuererträge ergeben einen Mehrertrag.	-317'604.00

INVESTITIONEN, DETAILS ZUM BUDGET 2019

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung		
Hochbauten, Dachstock Gemeindehaus	100'000.00	
Kultur, Sport und Freizeit		
Hochbauten, Schiessanlage	100'000.00	
Gesundheit		
Betriebsinvestitionen Zentrum Kohlfirst	29'000.00	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Gemeindestrassen, Riss- und Randsteinsanierung	100'000.00	
Umweltschutz und Raumordnung		
Anschlussgebühren		48'000.00
Nettoinvestitionen		281'000.00
Total	329'000.00	329'000.00

SCHLUSSWORT / AUSSICHTEN

Mit dem Budget 2019 konnten die Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2 erfüllt werden. Die Erfüllung der kantonalen und gesetzlichen Anforderungen bedeuten für die Politische Gemeinde Flurlingen finanziell nach wie vor eine Herausforderungen. Um die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde Flurlingen mittelfristig nicht zu gefährden, muss die Kostenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung des Steuerertrages/Steuerfusses genau im Auge behalten werden.

Der Gemeinerat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 14. November 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Wir bitten die Stimmberechtigten, diesen zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2019 zu genehmigen.

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath, Präsident
Marcel Wegmann, Schreiber

Protokollauszug des Gemeinderates vom 14. November 2018

Finanzen / Allgemeines

Einführung HRM2; Regelung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs

Sachlage

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) sieht in § 92 Abs. 1 vor, den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Diese Gesetzesvorgabe bezweckt, eine übermässige Abnahme des Eigenkapitals oder Zunahme der Verschuldung der Gemeinden zu vermeiden.

Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Jede Gemeinde muss für sich selber eine Regelung festlegen, wie dieser mittelfristige Ausgleich berechnet werden soll.

Die Gemeinden müssen diese Regelung spätestens 2021 vornehmen, damit sie für das Budget 2022 zur Anwendung kommen kann. Das Gemeindeamt vertritt jedoch die Auffassung, dass diese Regelung schon vorher, wenn möglich im Hinblick auf das Budget 2019, erlassen werden sollte. Sofern der Gemeinderat diese Regelung festlegt, ist eine entsprechende Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung anzubringen. Ausserdem ist die Gemeindeversammlung im Januar 2019 über diese Regelung zu informieren.

Erwägungen

Zu regeln ist einerseits, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Als zweckmässig wird ein Zeitraum von vier bis acht Jahren erachtet. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich. Ein Zeitraum von mehr als acht Jahren würde die Mittelfristigkeit sprengen.

Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt der Gemeinde, ein Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren. Ein engeres Zeitkorsett kann zu stärkeren Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwandüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt. Aus diesen Überlegungen heraus bietet ein längerer Zeitraum mehr Flexibilität. Diese Frist sollte deshalb, wie vom Gemeindeamt auch empfohlen, möglichst hoch, nämlich auf acht Jahre festgesetzt werden.

Zu regeln ist andererseits auch die Periode des Ausgleichs, d.h. wie sich der mittelfristige Ausgleich in Vergangenheitsjahre (Rechnungsjahre) und in Zukunftsjahre (Budget- und Planjahre) gliedert. Je mehr Planjahre der mittelfristige Ausgleich hat, desto mehr Zeit bleibt, um die aus den Rechnungsjahren resultierenden Aufwandüberschüsse im Budget und in den weiteren Planjahren zu kompensieren. Ein mittelfristiger Ausgleich, der aus mehr Rechnungsjahren als Budget- und Planjahren besteht, lässt umgekehrt weniger Zeit, um die in den Rechnungsjahren angehäuften Aufwandüberschüsse in den Budget- und Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Das Ruder muss gleichsam rasch herumgerissen werden, was zu unvermittelten Aufwandkürzungen oder vorübergehenden Erhöhungen des Steuerfusses führen kann.

Um solche Extremauswirkungen zu vermeiden sollten, wie dies das Gemeindeamt auch empfiehlt, gleich viele Rechnungsjahre wie Planjahre beigezogen werden. So werden Ist und Plan gleich stark berücksichtigt.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Der Gemeinderat definiert den mittelfristigen Haushaltsausgleich ab 1. Januar 2019 wie folgt:
 - a) Die Frist wird auf acht Jahre festgelegt.
 - b) Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.
2. Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung ist vorzusehen, dass die Kompetenz zur Festlegung dieser Regelung beim Gemeinderat liegt.
3. Die Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2019 ist im Rahmen der Budgetpräsentation über diese Regelung zu informieren.
4. Dieser Beschluss ist in der GV-Broschüre abzdrukken.
5. Mitteilung an:
 - RPK Flurlingen, Gert Seidenstücker, Hellerweg 6, 8247 Flurlingen
 - Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
 - Finanzverwaltung
 - Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath, Präsident
Marcel Wegmann, Schreiber

ANTRAG – Primarschulgemeinde Budget 2019

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2019 zu beschliessen:

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäss der unterbreiteten Vorlage genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird für die Primarschulgemeinde Flurlingen auf 46% (Vorjahr 46%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Primarschulpflege beauftragt.

Referent: Beat Diggelmann, Finanzvorstand

BERICHT

ERLÄUTERUNG

Auf Grund der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 kann kein Vergleich mit der Rechnung 2017 vorgenommen werden. Dies, weil im HRM2 neue Funktionen geschaffen und bisher bestehende nicht mehr verwendet werden. Ein allfälliger Vergleich würde keinen Nutzen bringen und wird daher weggelassen.

Zu einer starken Verbesserung des Resultates führt der Umstand, dass der Ressourcenausgleich den wir von Kanton Zürich als Steuerkraftzuschuss erhalten, neu abgegrenzt werden muss. Die Berechnungsgrundlagen und das Auszahlungsjahr liegen jeweils zwei Jahre auseinander. Daher muss gemäss §119 Abs. 2 und 3 GG eine Abgrenzung über diesen Zeitraum vorgenommen werden. Dank der grossen finanziellen Entlastung durch den Ressourcenausgleich, kann der Steuerfuss für das nächste Jahr bei 46% belassen werden.

Zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres gehören Mehrkosten durch die Wiederaufnahme des zweiten Kindergartens, zusätzliche Klassenassistenzen an der Primarschule, Mehraufwand für Lehrpersonen im Bereich Sonderschule sowie höhere Abschreibungen der Hochbauten.

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben in der Höhe von CHF 216'200. Diese beinhalten die Neugestaltung des Pausen- und Spielplatzes sowie die Kosten für die erste Phase der Digitalisierungsstrategie der Schule (Installation WLAN). Für weitere notwendige Sanierungsmassnahmen an der Liegenschaft der Sonderschule in Humlikon, haben wir aus der Beteiligung im Zweckverband CHF 95'200 in die Investitionsrechnung zu übernehmen.

ÜBERSICHT

	Rech. 2017	Budget 2018	Budget 2019	Abweichung
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Erfolgsrechnung				
Aufwand		2'268'700.00	2'375'330.00	106'630.00
Ertrag		2'221'500.00	2'683'412.00	461'912.00
Ergebnis		-47'200.00	308'082.00	260'882.00
Abschreibungen				
ordentl. Abschreibungen		106'000.00	158'800.00	52'800.00
zusätzl. Abschreibungen		13'000.00	0	-13'000.00
Total		119'000.00	158'800.00	39'800.00
Cash Flow (Selbstfinanzierungsgrad)		109%	216%	
Investitionsrechnung				
Investitionen VV (netto)		66'000.00	216'200.00	150'200.00
Investitionen FV (netto)		-	-	-
Investitionen Total (netto)		66'000.00	216'200.00	150'200.00
Kennzahlen				
Steuerertrag bei Steuerfuss 46 %		1'725'000.00	1'747'900.00	22'900.00
Ressourcenausgleich Kt. Zürich		228'900.00	693'412.00	464'512.00
Eigenkapital		2'062'226.05	2'370'308.05	308'082.00
Schülerzahl per 31.12.		121	111	-10

ERFOLGSRECHNUNG

Aufgabenbereiche	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Allgemeine Verwaltung	6'400.00	0.00	6'800.00	0.00
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	2'175'350.00	53'200.00	2'296'880.00	43'900.00
Kultur, Sport & Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	7'450.00	0.00	6'650.00	0.00
Soziale Sicherheit	400.00	400.00	400.00	400.00
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00
Umweltschutz & Raumordnung	0.00	0.00	0.00	0.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzen & Steuern	79'100.00	2167'900.00	64'600.00	2'639'112.00
Aufwandüberschuss		47'200.00		
Ertragsüberschuss			308'082	
Total	2'268'700.00	2'268'700.00	2'683'412.00	2'683'412.00

ABWEICHUNGEN (MEHR-/MINDERAUFWAND) BUDGET 2019 GEGENÜBER VORJAHR

	Aufgabenbereich		Abweichung
			(CHF)
0	Allgemeine Verwaltung	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	400.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		0.00
2	Bildung	Mehrkosten durch die Wiederaufnahme des zweiten Kindergartens, zusätzliche Klassenassistenzen an der Primarschule, Mehraufwand für Lehrpersonen im Bereich Sonderschule, höhere Abschreibungen der Hochbauten	130'830.00
3	Kultur, Sport und Freizeit		0
4	Gesundheit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	-800.00
5	Soziale Sicherheit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab.	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
7	Umweltschutz und Raumordnung		
8	Volkswirtschaft		
9	Finanzen und Steuern	Auf Grund der Abgrenzung, höhere Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich.	-485'712.00

INVESTITIONEN, DETAILS ZUM BUDGET 2019

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Schulliegenschaften		
Hochbauten	95'000.00	
Schulverwaltung		
Software	26'000.00	
Sonderschulen		
Investitionen Humlikon	95'200.00	
Nettoinvestitionen		216'200.00
Total	216'200.00	216'200.00

SCHLUSSWORT / AUSSICHTEN

Mit dem Budget 2019 konnten die Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2 erfüllt werden. Die Erfüllung der kantonalen und gesetzlichen Anforderungen bedeutet für die Primarschulgemeinde Flurlingen finanziell nach wie vor eine Herausforderung. Um die finanzielle Situation der Primarschulgemeinde Flurlingen mittelfristig nicht zu gefährden, muss die Kostenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung des Steuerertrages/Steuerfusses genau im Auge behalten werden.

Die Primarschulpflege hat den Voranschlag an der Sitzung vom 20. November 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Wir bitten die Stimmberechtigten, diesen zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom 16. Januar 2019 zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLGE FLURLINGEN

Michael Hochstrasser, Primarschulpflegepräsident
Beat Diggelmann, Finanzvorstand

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 20. November 2018

Finanzen / Allgemeines

Einführung HRM2; Regelung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs

Sachlage

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) sieht in § 92 Abs. 1 vor, den Gemeindesteuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist. Diese Gesetzesvorgabe bezweckt, eine übermässige Abnahme des Eigenkapitals oder Zunahme der Verschuldung der Gemeinden zu vermeiden.

Der mittelfristige Ausgleich bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Jede Gemeinde muss für sich selber eine Regelung festlegen, wie dieser mittelfristige Ausgleich berechnet werden soll.

Die Gemeinden müssen diese Regelung spätestens 2021 vornehmen, damit sie für das Budget 2022 zur Anwendung kommen kann. Das Gemeindeamt vertritt jedoch die Auffassung, dass diese Regelung schon vorher, wenn möglich im Hinblick auf das Budget 2019, erlassen werden sollte. Sofern der Gemeinderat diese Regelung festlegt, ist eine entsprechende Kompetenzregelung in der Gemeindeordnung anzubringen. Ausserdem ist die Gemeindeversammlung im Januar 2019 über diese Regelung zu informieren.

Erwägungen

Zu regeln ist einerseits, über wie viele Jahre sich der Ausgleichszeitraum erstreckt. Als zweckmässig wird ein Zeitraum von vier bis acht Jahren erachtet. Bei einer Frist von weniger als vier Jahren ergibt sich praktisch kein wesentlicher Unterschied zum einjährigen Ausgleich. Ein Zeitraum von mehr als acht Jahren würde die Mittelfristigkeit sprengen.

Je kürzer der Zeitraum angesetzt wird, desto weniger Zeit bleibt der Gemeinde, ein Aufwandüberschuss durch spätere Ertragsüberschüsse zu kompensieren. Ein engeres Zeitkorsett kann zu stärkeren Schwankungen beim Steuerfuss führen, weil sich die Kompensation eines Aufwandüberschusses nur auf wenige Jahre verteilen lässt. Aus diesen Überlegungen heraus bietet ein längerer Zeitraum mehr Flexibilität. Diese Frist sollte deshalb, wie vom Gemeindeamt auch empfohlen, möglichst hoch, nämlich auf acht Jahre festgesetzt werden.

Zu regeln ist andererseits auch die Periode des Ausgleichs, d.h. wie sich der mittelfristige Ausgleich in Vergangenheitsjahre (Rechnungsjahre) und in Zukunftsjahre (Budget- und Planjahre) gliedert. Je mehr Planjahre der mittelfristige Ausgleich hat, desto mehr Zeit bleibt, um die aus den Rechnungsjahren resultierenden Aufwandüberschüsse im Budget und in den weiteren Planjahren zu kompensieren. Ein mittelfristiger Ausgleich, der aus mehr Rechnungsjahren als Budget- und Planjahren besteht, lässt umgekehrt weniger Zeit, um die in den Rechnungsjahren angehäuften Aufwandsüberschüsse in den Budget- und Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Das Ruder muss gleichsam rasch herumgerissen werden, was zu unvermittelten Aufwandkürzungen oder vorübergehenden Erhöhungen des Steuerfusses führen kann.

Um solche Extremauswirkungen zu vermeiden sollten, wie dies das Gemeindeamt auch empfiehlt, gleich viele Rechnungsjahre wie Planjahre beigezogen werden. So werden Ist und Plan gleich stark berücksichtigt.

Die Primarschulpflege **beschliesst:**

Die Primarschulpflege definiert den mittelfristigen Haushaltsausgleich ab 1.1.2019 wie folgt:

- a) Die Frist wird auf acht Jahre festgelegt
- b) Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre
- c) Bei der Totalrevision der Gemeindeordnung ist vorzusehen, dass die Kompetenz zur Festlegung dieser Regelung bei der Primarschulpflege liegt.
- d) Die Gemeindeversammlung im Januar 2019 ist im Rahmen der Budgetpräsentation über diese Regelung zu informieren

Mit freundlichen Grüssen

PRIMARSCHULE FLURLINGEN

Primarschulpflege
Michael Hochstrasser, Präsident
Beat Diggelmann, Ressortleiter Finanzen

Mitteilung an:

- Finanzverwalter Gemeinde Flurlingen, Herr Andreas Imholz
- RPK Flurlingen, Herr G. Seidenstücker
- Baumgartner & Wüst GmbH, Ulrich Baumgartner, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
- Dossier

Entwicklung der Steuersätze der Gemeinde Flurlingen (in %)

Jahr	Politische Gemeinde	Primarschul- gemeinde	Oberstufen- schulgemeinde	Total
1955	64	43	21	128
1960	65	30	18	113
1965	55	32	35	122
1970	68	42	32	142
1975	55	55	40	150
1980	45	55	37	137
1985	47	47	32	126
1990	50	41	27	118
1995	65	42	23	130
2000	59	50	23	132
2001	61	48	22	131
2002	54	46	22	122
2003	52	45	23	120
2004	48	46	24	118
2005	48	47	25	120
2006	47	47	23	117
2007	48	46	23	117
2008	48	45	24	117
2009	48	45	23	116
2010	48	45	23	116
2011	48	45	23	116
2012	48	45	23	116
2013	43	43	24	110
2014	43	43	24	110
2015	43	46	23	112
2016	43	46	23	112
2017	43	46	23	112
2018	43	46	23	112
2019	43	46	23	112